



Schaffhausen, 5. März 2020

# Coronavirus

## Verhaltensregeln / Guidelines für die Verwaltung und die Bevölkerung

Bekanntlich gibt es in der Schweiz erste Fälle von Erkrankungen am neuen *Coronavirus Covid-19*. Auch wenn es sich dabei meist nicht um eine schwere Krankheit handelt, müssen doch einige Massnahmen eingehalten werden, über die wir Sie im Folgenden orientieren.

Es gibt vorderhand keine spezifischen Vorschriften für Rückreisende aus dem Ausland. Gesunde Personen, die sich in den letzten Tagen im Ausland aufgehalten haben, können weiterhin zur Arbeit oder zur Schule gehen.

### Ausnahmen:

- Sie standen mit an Covid-19 erkrankten Personen oder mit Personen aus einem betroffenen Gebiet in engem Kontakt.
- Sie sind in den letzten 14 Tagen aus einem betroffenen Gebiet (Definition BAG: China, Iran, Südkorea, Singapur, sowie in Italien die Lombardei, das Piemont, Venetien und Emilia-Romagna) zurückgekommen und zeigen Erkältungssymptome.

In diesen Fällen bleiben Sie zu Hause und kontaktieren telefonisch Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt oder das Ärztefon 0800 33 66 55. Weisen Sie am Telefon darauf hin, dass Sie womöglich am Coronavirus erkrankt sind. Erwähnen Sie, wo Sie sich in den letzten 14 Tagen aufgehalten oder ob Sie mit erkrankten Personen Kontakt gehabt haben. Um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, sollten Sie nicht ohne telefonische Absprache eine Arztpraxis oder ein Spital aufsuchen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie weiterhin darauf achten, dass Sie die publizierten [Hygienemassnahmen](#) einhalten.

Da sich die Situation schnell verändern kann und weiterführende Massnahmen notwendig werden, bitten wir Sie, die aktuellen Entwicklungen täglich auf der [kantonalen Webseite](#) ([www.sh.ch](http://www.sh.ch)) → Informationen zum Coronavirus) zu verfolgen.